

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	26.03.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Planfeststellung für den Bau der A 52 vom AK Essen-Nord (B 224) bis AK Essen/Gladbeck, im Abschnitt Teil 01: AK Essen-Nord (B 224) südlich AK Essen-Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+625,072 in den Städten Essen und Bottrop sowie in den Gemeinden Hünxe und Schermbeck hier: Stellungnahme der Stadt Gladbeck im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In der Sitzung des Rates am 23.03.2009 wurde die ergänzte Stellungnahme der Verwaltung zu o.g. Planfeststellungsverfahren als Tischvorlage vorgelegt. Zusätzlich wurden weitere Einwendungen, die von Privatpersonen im Zusammenhang mit o.g. Planfeststellungsverfahren vorgebracht und der Verwaltung zur Kenntnis gegeben worden sind, ebenfalls als Tischvorlage in die Beratung gegeben. Ebenso hat Ratsherr Kruse (Die Linke) Hinweise zur städtischen Stellungnahme sowie seine persönlichen Einwendungen im Zuge des o.g. Planfeststellungsverfahrens schriftlich der Verwaltung übersandt. Ergänzend hierzu hat er in der Sitzung am 23. März weitere Hinweise zur städtischen Stellungnahme vorgebracht. Weiterhin hat die DKP-Ratsfraktion einen Beschlussentwurf für die Sitzung am 23. März vorgelegt, der ebenfalls als Tischvorlage dem Rat zur Verfügung gestellt wurde.

Für die heutige Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt Gladbeck zu o.g. Planfeststellungsverfahren schlägt die Verwaltung folgenden Umgang zu diesen Hinweisen und Einwendungen vor:

Bei den Einwendungen des Herrn Strehlke und des Herrn Klekar sowie des Ratsherrn Kruse handelt es sich um private Einwendungen, die im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens gegenüber dem zuständigen Träger des Verfahrens (Bezirksregierung Münster) vorgebracht werden. Die Stadtverwaltung Bottrop ist als planauslegende Stelle im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Adressat dieser Einwendungen. Die Einwendungen bringen die persönliche Betroffenheit dieser Privatpersonen bei dem Autobahnprojekt A 52 zum Ausdruck. Die hierbei vorgetragenen Hinweise und Einwendungen sind inhaltlich in der umfangreichen Stellungnahme der Stadt Gladbeck enthalten, so dass eine Übernahme von Einzelaspekten dieser persönlichen Einwendungen in der städtischen Stellungnahme nicht erforderlich ist.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Stellungnahme des Herrn Dipl.-Ing. Dahlhoff richtet sich grundsätzlich gegen den Ausbau der B 224 zur A 52, da seiner Meinung nach auch eine große Tunnellösung nicht möglich sein wird, da sich im nächsten Jahr die Richtlinien für längere Tunnelanlagen verschärfen sollen. Er schlägt daher vor, den überörtlichen Durchgangsverkehr anders zu führen und langfristig den Güterverkehr auf das „Huckepack-Verfahren“ der Schiene zu verlegen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Argumentation nicht gefolgt werden, da diesbezügliche Lösungsansätze in der aktuellen verkehrspolitischen Diskussion des Bundes nicht erkennbar sind. Das Autobahnprojekt A 52 ist Bestandteil des gültigen Bundesverkehrswegeplans. Es ist als "Neues Vorhaben" im vordringlichem Bedarf enthalten. Für die Straßenbauverwaltung besteht daher die Verpflichtung zur Erarbeitung einer entsprechenden Autobahnplanung. Der Bundesverkehrswegeplan ist als Gesetz beschlossen. Die Stadt Gladbeck wird sich daher im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten engagiert in sämtliche Verfahrensschritte der Autobahnplanung für die A 52 einbringen, um einen maximalen Schutz der Gladbecker Bevölkerung vor den autobahnbedingten Lärm- und Abgasenemissionen zu erreichen und insgesamt eine für die zukünftige Entwicklung der Stadt Gladbeck verträgliche Lösung für die Führung der A 52 im Stadtgebiet sicherzustellen.

Den Einwendungen des Herrn Dahlhoff soll daher nicht gefolgt werden.

Die von der DKP-Fraktion vorgetragenen 16 Einzelhinweise zu der städtischen Stellungnahme haben ebenfalls eine Ablehnung des gesamten Autobahnausbaus zum Inhalt. Aus den Redebeiträgen der Vertreter der DKP-Fraktion in der Sitzung des Rates am 23. März konnte entnommen werden, dass die Ablehnung des Autobahnbaus dabei aus grundsätzlich politischen Gründen erfolgt. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit diese Position in das aktuelle Planfeststellungsverfahren einzubringen. Zur Begründung wird auf die o.g. Ausführungen zu der Stellungnahme des Herrn Dahlhoff verwiesen.

Den Einwendungen der DKP-Ratsfraktion soll daher nicht gefolgt werden.

Die von Ratsherrn Kruse vorgebrachten Anmerkungen zur städtischen Stellungnahme beziehen sich im wesentlichen auf die Anbindung des Gewerbeparks Brauck und hierbei speziell auf die aus seiner Sicht gegebene Notwendigkeit, die vorhandene Direktanbindung von der B 224 zur Straßburger Straße im Planungsverfahren zur Autobahn A 52 nochmals auf ihre Machbarkeit prüfen zu lassen.

Im weiteren hat er Ergänzungen zu den Punkten "Finanzielle Auswirkung für die Stadt Gladbeck" und "Realisierung der A 52" vorgebracht.

Die Anregungen sind sachgerecht und sind in der Stellungnahme aufgenommen. Die entsprechenden Textpassagen sind unterstrichen (siehe Seite 10, 11, 17, 18).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Gladbeck zu der Planfeststellung für den Bau der A 52 vom AK Essen-Nord (B 224) bis AK Essen/Gladbeck, im Abschnitt Teil 01: AK Essen-Nord (B 224) – südlich AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+625,072 in den Städten Essen und Bottrop sowie in den Gemeinden Hünxe und Schermbeck.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: